

MÖRGELI

Das Leben einer Diskriminierten

«Wir Frauen haben jeden Tag einen Grund zum Streiken», rief eine empörte Irène Kälin am 1. Mai. Skandalös stehe es um die Gleichstellung und die Lohngleichheit. Es herrsche «geschlechterbedingte Ungerechtigkeit». Weiter wettete Kälin laut *Aargauer Zeitung*: «Solange eine Frau diskriminiert wird, weil sie eine Frau ist, solange muss der Missstand benannt, dagegen gekämpft werden.» Jetzt wurde die kämpferische Grüne Nationalratspräsidentin. Und reklamierte sofort wegen «Vereinbarkeitsproblemen» als Mutter.

Man darf sich wundern, wenn die höchste Schweizerin über Diskriminierung und Ungleichheit lamentiert. Glaubt sie im Ernst, sie sässe heute auf diesem Stuhl, wenn sie nicht eine junge Frau von 34 Jahren wäre? Meint Irène Kälin wirklich, ein Mann in ihrem Alter mit ihrem Leistungsausweis hätte das auch geschafft? Ist ihr Jahreslohn von 170 000 Franken für ein Nebenamt diskriminierend? Wo bleibt die Diskriminierung, wenn sie rund um die Uhr einen Dienstwagen mit Chauffeur kommandiert? Zudem amtiert Kälin als gutbezahlte Präsidentin des kantonalen Gewerkschaftsdachverbands. Und als gutbezahlte Präsidentin des Dachverbands der sozialen und beruflichen Integration.

«Wenn man nichts fordert, wird nichts besser», so die neue Parlamentspräsidentin der Eidgenossenschaft: «Wir wollen das Stück vom Kuchen, das uns zusteht.» Ihr steht ziemlich alles zu. Mit 22 war Irène Kälin Grossrätin, mit 27 Vizepräsidentin der Grünen Schweiz, mit 30 Nationalrätin. Irgendetwas qualifizierte die Islamwissenschaftlerin auch als Sekretärin der Baugewerkschaft Unia.

Nach ihrer Wahl dankte Irène Kälin den Magistraten und Bürokraten. Den «geehrten Gästen aus Oberflachs». Dem «Herrn Gemeinbeschreiber». Vielen namentlich genannten nahestehenden Personen. Allen abwesenden «Lieblingmenschen». Dem Amtsvorgänger Andreas Aebi, einem «Freund fürs Leben». Dem «herzallerliebsten» Sohn Elija. Nur dem Vater ihres Kindes, ihrem Lebenspartner, dankte die diskriminierte Irène Kälin nicht. Wenn einer sich diskriminiert fühlen muss, ist es Werner De Schepper.

Christoph Mörgeli

Problemfall Moral

Christoph Blocher verurteilt gern den Moralismus. Aber nur da, wo es ihm passt, wie das Beispiel Bührle zeigt.

Yves Demuth

Der Streit um die Sammlung Bührle im Kunsthaus Zürich sei ein Auswuchs der moralistisch verseuchten Gesellschaft, argumentierte Christoph Blocher in der letzten *Weltwoche* («Problemfall Staatskunstmuseum»).

Mit Blick auf das Fluchtgut, das möglicherweise an den Wänden des Kunsthauses hängt, sagte Christoph Blocher im Wesentlichen: Was damals Recht war, könne heute nicht Unrecht sein. Es sei verwerflich, jemandem Eigentum streitig zu machen, weil dieser «nach Meinung der Moralisten in seinem Leben unmoralisch gehandelt hat».

Schon damals Unrecht

Am interessantesten an Christoph Blochers Essay sind indes die Auslassungen. Vergessen hat er etwa, dass Emil G. Bührle in den Nachkriegsjahren von Zwangsarbeit durch Schweizer Heimkinder profitierte. Das war bereits damals Unrecht. Wird jedoch heute noch immer teilweise als Recht betrachtet.

Als Verwaltungsratspräsident und Eigentümer der Spinnerei und Weberei Dietfurt AG beschäftigte Emil G. Bührle ab 1941 im Toggenburg Hunderte Mädchen, die Fürsorgebehörden gegen ihren Willen dorthin schickten. Flüchteten sie, kam die Polizei. Der Nutzniesser der Entrechtung der «administrativ Versorgten» durch den Staat war der Bührle-Konzern (*Beobachter*, 26. August 2021).

Das internationale Übereinkommen über Zwangs- oder Pflichtarbeit untersagte in der Schweiz die wirtschaftliche Ausbeutung durch Privatfirmen zwar bereits 1941. Zumindest wenn das ohne Gerichtsurteil geschah. Doch der Zeitgeist hielt sich nicht ans Gesetz. Die Moral war stärker.

Die Moralisten von damals glaubten etwa, es sei legitim, unverheirateten Eltern die Kinder wegzunehmen und sie mit sechzehn Jahren in Arbeiterinnenheime zu stecken – ohne Rekursmöglichkeit.

Ein Unrecht. Schweizerinnen, die als Minderjährige in der Bührle-Spinnerei in-

terniert waren, erhalten deshalb einen «Solidaritätsbeitrag» in der Höhe von 25 000 Franken. Vom Steuerzahler. Denn gemäss Bundesgesetz über die Aufarbeitung der fürsorglichen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen gilt «wirtschaftliche Ausbeutung durch Fehlen einer angemessenen Entlohnung» als entschädigungspflichtig.

Private Ausbeutungs-Profiteure

Der Staat bezahlt also heute für das Unrecht von einst, nicht aber die privaten Ausbeutungs-Profiteure, etwa die Erben Emil G. Bührles. Der *Beobachter* will das ändern. Denn bei der Aufarbeitung der Schweizer Zwangsarbeit für die Schweizer Industrie darf nicht gelten: die Kosten dem Staat, die Gewinne privat.

Yves Demuth ist Redaktor des *Beobachters*. Hinweise zum Thema bitte an zwangsarbeit@beobachter.ch

